

An die
Stadt Bochum

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Bochum,
Herrn Amts- und Institutsleiter des Referats für politische
Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation -,
die Fraktionen und Mitglieder im Rat der Stadt Bochum

TOP 1.7 „Eckpunkte der Bürgerbeteiligung der Stadt Bochum“
der Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 01.02.2024.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eiskirch,
sehr geehrter Herr Lumma,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder im Rat der Stadt Bochum,

hiermit reichen wir als Einwohner*innen der Stadt Bochum, die in verschiedenen
Organisationen in Bochum aktiv sind, eine

Eingabe gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum

ein zur Vorlage 20232815 „**Eckpunkte der Bürgerbeteiligung der Stadt Bochum**“

TOP 1.7 der Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 01.02.2024.

A. Ausgangslage:

Am 01.02.2024 soll der Rat der Stadt Bochum auf Vorlage der Verwaltung

- den im Begründungsteil der Vorlage jeweils unter „Zusammenfassung der hiermit verbundenen Festlegungen“ genannten Punkten i.S. von „**Eckpunkten zur Bürgerbeteiligung**“ **zustimmen** und
- die **Verwaltung beauftragen**, die in der Vorlage unter „nähere Ausgestaltung unter Bürgerbeteiligung“ **beschriebenen Beteiligungsprozesse durchzuführen**,
- deren **Ergebnisse** anschließend dem Rat vorzulegen.

Die in der Vorlage benannten „Eckpunkte für die Bürgerbeteiligung in Bochum“ sowie darin ggf. enthaltene „Ausgestaltungsspielräume“ sollen **für alle Akteurinnen und Akteure (Bürgerschaft und projektverantwortliche Fachbereiche) zur besseren Orientierung** dienen.

Als so verstandene „**Eckpunkte**“ werden über 9 Seiten Begründung benannt:

- als allgemeine Grundsätze:

- Bürgerbeteiligung ist bei außenwirkenden Planungsprozessen **grundsätzlich verbindlich** einzuplanen, **möglichst** bis hin zum Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses.
- Ausprägung und Formate **sollen** einzelfallbezogen ausgewählt und so **frühzeitig wie möglich** im Rahmen der Entscheidung über ein Vorhaben festgelegt und entsprechend der Zielgruppen kommuniziert werden.
- Die Kosten für Bürgerbeteiligung sind vorhaben- bzw. projektbezogen einzuplanen.
- Direkte Bürgerbeteiligung umfasst grundsätzlich keine eigenen, dauerhaften institutionellen Gremien.
- **Bei Bedarf können** vorhabenbezogene Begleitgremien eingerichtet werden (s. hierzu auch Beschlusses des Rates vom 25.03.2021, Vorlage Nr. 20210891).

- zu Beteiligungszielen und deren Kommunikation:

- Vor einem Beteiligungsprozess muss das Beteiligungsziel klar definiert werden. Ebenso sind Beteiligungsspielraum, der Ausprägungsgrad und auch die Grenzen der Beteiligung zu klären, festzulegen und zu benennen.
- Beteiligungsziel bzw. -ausprägung sind deutlich und in geeigneter Form zu kommunizieren.

- allgemein zu Formaten der Bürgerbeteiligung:

- Formate müssen orientiert an deren Eignung für die beabsichtigten Ziele bzw. des vorgesehenen Ausprägungsgrades ausgewählt werden.
- die laufenden Veränderungen bei den eingesetzten Formaten (Inhalte und neue Format-Arten) sind durch ein geeignetes Monitoring einschl. Evaluation nachzuhalten.

- zur Zugänglichkeit von Formaten:

- Bürgerbeteiligung **soll** den Zielgruppen **möglichst** einfach und barrierefrei zugänglich gemacht werden.
- Um erfahrungsgemäß schwer erreichbare Zielgruppen einzubinden, **sollen** hierfür geeignete Formen und Instrumente der Ansprache gewählt oder entwickelt werden.
- Als wichtiges ergänzendes Kommunikationsmittel **soll** die digitale Beteiligungsplattform „bochum-mitgestalten.de“ vorrangig eingesetzt werden, **wenn** ein aktiver Beteiligungsprozess ansteht oder aktuell durchgeführt wird bzw. kürzlich abgeschlossen wurde und dort Ergebnisse eingesehen werden können.

- zum Teilnehmerkreis bei Beteiligungsformaten:

- Abgesehen von offenen und speziellen Konsultationsformaten **soll im Regelfall** eine Zufallsauswahl der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
- Die Zufallsteilnehmenden werden **bei Bedarf** entsprechend auf das Beteiligungs-

verfahren vorbereitet bzw. **bei Bedarf** geschult werden.

zur Kommunikation und Information:

- Bürgerbeteiligung **soll** klar, verständlich und zielgruppengerecht kommuniziert werden.
- Dafür **sollen** geeignete Kommunikationskanäle – ggf. mehrere nebeneinander – genutzt werden, um **möglichst** viele und unterschiedliche zu Beteiligende zu erreichen.
- Über Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten **sollen so frühzeitig, wie** unter Beachtung schutzwürdiger Interessen der Kommune und Dritter **möglich**, informiert werden.
- Die Kanäle und deren Nutzung für Zwecke der Bürgerbeteiligung sind laufend im Hinblick auf deren Eignung zu betrachten
- **Im Rahmen** von wiederkehrenden Werbekampagnen **soll generell** auf Beteiligungsmöglichkeiten hingewiesen und zur Mitwirkung an diesen motiviert werden.

zur Struktur:

- Die Zuständigkeiten im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind **rechtzeitig** und eindeutig festzulegen und geeignet zu strukturieren.
- Die Eckpunkte (Sinn, Zweck, Ablauf und Ziel etc.) der Beteiligung müssen allen Beteiligten klar sein.
- Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf geordnete Beteiligungsprozesse verlassen können.
- Bürgerbeteiligung ist ein stetiger Prozess und **soll** laufend weiterentwickelt werden.
- Es **sollte** die Einrichtung einer zentralen Anlauf- bzw. Beratungsstelle **geprüft werden**. Diese **soll** u.a. Fachbereiche zu einer zielgerichteten und transparenten Beteiligung sowie zu begleitenden Kommunikationsmaßnahmen beraten. Für die projektbezogene Umsetzung der jeweiligen Beteiligungsprozesse **sollen** weiterhin die zuständigen Fachbereiche verantwortlich sein.

Als von der Verwaltung unter Bürgerbeteiligung auszufüllende „**Ausgestaltungs-spielräumen**“ werden auf den 9 Seiten nur benannt:

- Erarbeitung weitergehender Ansätze zum Themenfeld „Einbindung bestimmter Bevölkerungsgruppen“ im Rahmen eines Beteiligungsprozesses (Beteiligungsausprägung: Mitgestalten – Beteiligungsformat: moderierte Workshops mit Zufallsbürger*innen – möglichst aus den in Rede stehenden Personengruppen – sowie Multiplikatoren und Expert*innen)
- Erarbeitung von Bedarfen sowie die nähere Ausgestaltung der Vorbereitungen/ Schulungen im Rahmen eines Beteiligungsprozesses (Beteiligungsausprägung: Mitgestalten - Beteiligungsformat: Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten und ehemaligen Teilnehmer*innen an Beteiligungsformaten).

- *Reflexion der Nutzung von Kommunikationsmöglichkeiten im Rahmen eines Beteiligungsformates (Beteiligungsausprägung: Konsultation – Beteiligungsformat: moderierte Dialogveranstaltungen mit 1/3 Zufallsbürger*innen, 1/3 Expert*innen und 1/3 Vertreter*innen der Verwaltung).*

B. Anregung:

Wir regen an,

der Rat der Stadt Bochum möge in seiner Sitzung am 01.02.2024 in **Ersetzung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlusses zu TOP 1.7. „Eckpunkte der Bürgerbeteiligung der Stadt Bochum“** beschließen:

- 1. Der Rat nimmt die in der Vorlage von der Verwaltung zusammengestellten „Eckpunkte zur Bürgerbeteiligung“ und die zur „näheren Ausgestaltung unter Bürgerbeteiligung“ dort benannten, von der Verwaltung noch unter Bürgerbeteiligung durchzuführenden Beteiligungsprozesse zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat gibt der Verwaltung auf,**
 - a) umgehend einen Prozess zur Erarbeitung von „Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung in Bochum“ einzuleiten,**

der für die Bochumer Zivilgesellschaft eine „Bürgerkonferenz“ oder ein vergleichbares Format sowie eine Online-Beteiligung umfasst,

und in dem eine Arbeitsgruppe gebildet wird,

die sich aus durch Losverfahren ausgewählten Einwohner*innen, Vertreter*innen aus den Ratsfraktionen sowie Mitarbeitenden der Verwaltung paritätisch zusammensetzt,

in der unter Moderation und fachlicher Unterstützung eines als Fachinstanz für Bürger*innenbeteiligung anerkannten Moderationsbüros

„Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung in Bochum“ erarbeitet werden,
 - b) die erarbeiteten Leitlinien mit Beschlussvorschlag für eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bochum den Bezirksvertretungen zur Anhörung, den Ausschüssen zur Vorberatung und dem Rat der Stadt Bochum zur Entscheidung vorzulegen.**

C. Begründung:

Um im Kommunalwahljahr 2020 auch für die Öffentlichkeit verwertbare Aussagen aus der Politik zu erhalten, hat das *Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung* zum Thema Bürgerbeteiligung an im Rat vertretene Parteien Wahlprüfsteine mit 9 Fragen versandt.

Die Fragen und die Antworten der angeschriebenen Parteien können eingesehen werden unter <https://stadtentwicklung.net/wps/>

Frage 5. nach der Finanzierung der Erarbeitung von „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ haben die auch heute noch im Rat vertretenen Parteien SPD Bochum, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP Bochum, UWG Freie Bürger Bochum sowie die Stadtgestalter ohne Wenn und Aber mit JA beantwortet. Die CDU hat die Frage zwar nicht beantwortet, sieht aber die Bereitstellung von Mitteln für die Erarbeitung der Leitlinien und auch für deren Umsetzung als Selbstverständlichkeit an.

Auch Frage 6. nach der Finanzierung einer externen Moderation bei der Erarbeitung von „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ haben die auch heute noch im Rat vertretenen Parteien bis auf UWG Freie Bürger Bochum und CDU mit JA beantwortet.

Bündnis 90/Die Grünen hat sein Wahlversprechen durch Fraktionsbeschluss vom 20.03.2023 nochmals bestätigt und angekündigt, der Rat werde in 2023 einen Beschluss zur Verstetigung der Bürgerbeteiligung durch die Formulierung von Leitlinien treffen. Selbstverständlich sollten Bürger*innen an der Definition der Leitlinien beteiligt werden.

Die dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegten Eckpunkte sind keine verbindlichen Leitlinien.

Wir verweisen auf die unter A. Ausgangslage ***kursiv/fett*** hervorgehobenen Formulierungen in den einzelnen „Eckpunkten“.

Die Unverbindlichkeit wird bereits im ersten als allgemeiner Grundsatz formulierten „Eckpunkt“ deutlich, wonach Bürgerbeteiligung bei außenwirkenden Planungsprozessen ***grundsätzlich verbindlich*** einzuplanen ist, diese Verbindlichkeit aber nur noch ***möglichst*** bis hin zum Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses gelten soll.

Nach den in Bonn erarbeiteten „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ ist gerade der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung die Messlatte, wie ernst Bürgerbeteiligung genommen wird. Ergebnisse der Bürgerbeteiligung müssen in der Beschlussvorlage des jeweiligen politischen Entscheidungsgremiums beigefügt und im Rahmen der Beschlussfassung eingehend thematisiert und berücksichtigt, die Ablehnung begründet werden.

Der Umgang der Verwaltung mit den Ergebnissen des GNK-Prozesses zeigt, dass diese Messlatte in Bochum nicht existiert. Den kommunalen Gremien sind die Er-

gebnisse nicht vorgelegt worden. Sie haben nur die von der Verwaltung erarbeiteten Maßnahmen vorgelegt bekommen. Ein Vergleich mit den im GNK-Prozess erarbeiteten Ergebnissen war ihnen nicht möglich.

In keinem der vorgelegten Eckpunkte wird die für Verbindlichkeit unverzichtbare Messlatte aufgelegt, die für zukünftige Beteiligungsprozesse einen solchen Umgang mit den gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen verhindert.

Vielmehr wird mit dem ersten Grundsatz gleich die Beliebigkeit der innerhalb der Verwaltung erarbeiteten Eckpunkte festgeschrieben.

Wenn in der Stadtgesellschaft Akzeptanz geschaffen werden soll, muss diese an der Erarbeitung der Leitlinien auch beteiligt werden. Bisher liegt mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag nur die Vorstellung der Verwaltung zu dem vor, was in Bochum Bürgerbeteiligung sein soll. Die Ratsmitglieder können sich dem anschließen oder eigene Vorstellungen durch Änderung bzw. Ersetzung der Beschlussvorlage einbringen. Nur was die Zivilgesellschaft sich unter dem vorstellt, was ihre Beteiligung zukünftig ausmachen soll, ist weder der Verwaltung noch den Ratsmitgliedern bekannt.

Um nicht in jedem einzelnen Beteiligungsverfahren erneut die Akzeptanz der Bürgerschaft einholen zu müssen, muss der Prozess für die Erarbeitung von verbindlichen Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Bochum jetzt eröffnet werden. Hierin mögen die von der Verwaltung erstellten Eckpunkte zur Diskussion gestellt werden.

Abschließend verweisen wir auf die Ausführungen in dem gemeinsamen Brief mehrerer Mitglieder von verschiedenen Bochumer Organisationen zu der Beschlussvorlage, der Ihnen zeitnah zugehen dürfte.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt *)

Malte Möring *)

Andrea Wirtz *)

*) Den Unterzeichner*innen ist bekannt, dass ihre Namen und Vornamen in dieser Angelegenheit in öffentlichen Vorlagen für die politischen Gremien der Stadt Bochum bekannt gegeben werden sowie diese Vorlage im Ratsinformationssystem der Stadt Bochum dauerhaft und für die Allgemeinheit im Internet abrufbar hinterlegt werden. Diese Zustimmung ist freiwillig und kann von den Unterzeichner*innen jeder Zeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

